

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 46=66 (1900)

**Heft:** 42

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Kriegserfahrungen.** Von B. Graf von der Schuhlenburg, Oberstleutnant a. D. Braunschweig 1900. (Max Babenzien, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung. Ratencw.) 58 S. kl. 8°.

Der Hr. Verfasser legt in der vorliegenden kleinen Schrift nicht nur seine Kriegserfahrungen nieder, sondern er knüpft daran praktische Betrachtungen, die es wohl verdienen, aufmerksam gelesen zu werden, da sie auch für unsere Armeekorpsmanöver mancherlei nicht zu unterschätzende Belehrungen bringen. Vornehmlich berechnet sind die „Kriegserfahrungen“ für den Kavalleristen, doch wird auch der Infanterist aus ihnen Nutzen ziehen, wenngleich er gegen einige Ausführungen des Hrn. Verfassers protestieren darf. So wird wohl nicht jeder Offizier der Fusstruppen mit der Behauptung einverstanden sein, dass das Biwak „bei trockenem Wetter ebenso gesund wie angenehm sei.“ Ganz abgesehen davon, dass das Biwak in den Heeren, die nicht über ein absolut tüchtiges Unteroffizierskorps verfügen, auf die Dauer disziplinlösend wirkt, hat auch nicht jedermann Vergnügen daran, sich zum „ungewaschenen Menschen“ umzuwandeln. Weiterhin sagt der Hr. Verfasser, „dass der tüchtige Mann nur geringen Wert darauf legen wird, immer in guten Quartieren zu liegen.“ Der „tüchtige Soldat“ muss auch in dieser Beziehung Fatalist sein, aber es wäre falsch, gute Quartiere meiden zu wollen, weil sie die Verweichung befördern können. Gerade das vom Hrn. Verfasser geschilderte Beispiel des Generals von Schmidt, der hinter der „Vedettenchaine auf einer Schüttel-Stroh ruhte“ und neidlos seine Untergebenen in Schlössern einquartiert sah, kann höchstens ein Kopfschütteln hervorrufen. Ein General ist kein Subalternoffizier, sondern hat die Verpflichtung, sich im Interesse seiner Stellung möglichst zu schonen. Das Nämliche gilt — mit der nötigen Abstufung in den Forderungen — für jeden Führer. Dagegen ist es sehr richtig, wenn der Hr. Verfasser sagt: „Unter keinen Umständen gestatte man den Offizieren Zelte, wenn die Leute biwakiren müssen!“ Und wenn auch dies in der Schweizerischen Armee durchgeführt wird, so dürfen unsere jüngeren Herren Kameraden doch auch die folgende Lehre beherzigen: „Der Disziplin muss es unbedingt schaden, wenn die Vorgesetzten sich Bequemlichkeiten erlauben, welche die Untergebenen nicht haben, und der Schneid wird durch die Bequemlichkeit eben so wenig befördert.“ Sehr beachtenswert für den Infanteristen sind die Ausführungen des Hrn. Verfassers über den Reiterangriff gegen die Infanterie. Er erklärt: „Nicht unwesentlich ist es, dass man das feindliche Infanteriefeuer nicht mehr respektieren darf, als naturgemäß und nötig ist. In dieser Richtung wird unsere (i. e. die

Deutsche) Reiterei durch unsere Manöver im Frieden ganz verkehrt, ja förmlich zu übertriebene Ängstlichkeit erzogen. Meistenteils ist die Sache gar so schlimm nicht.“ Daran knüpft sich die Schilderung eines Kriegserlebnisses von 1866, wobei freilich nur auf die Wirkungen des gezogenen Vorderladers abgestellt werden kann.

Der Hr. Verfasser bittet seine Kriegskameraden, ihre praktischen Kriegserfahrungen ebenfalls zu veröffentlichen und wir hoffen, dass sein Aufruf, zu Nutz und Frommen aller denkenden Soldaten, Erfolg haben wird. R. G.

#### Die Taiping-Revolution in China (1850—1864).

Ein Kapitel der menschlichen Tragikomödie. Nebst einem Überblick über Geschichte und Entwicklung Chinas. Von Dr. C. Spielmann. Halle a. S. 1900. IV u. 162 S. 8°.

Wer über chinesische Angelegenheiten schreiben will und nicht selbst in China lange Zeit lebte, die chinesische Sprache, Sitte, Litteratur und Eigenart nicht von Grund aus kennt, der vermag lediglich zu kompilieren und mehr oder minder geistreiche Hypothesen über das Reich der Mitte und seine Geschichte aufzustellen. Ernsthafe Historiker werden derlei Stilübungen nicht unternehmen, auch wenn sie noch in der Sturm- und Drangperiode der für unerreichbare Ideale schwärmenden Jugendzeit stehen. Trotz der Erklärung in der „Nachschrift“ des Heftes, dass die „Arbeit fertig war, bevor das Unheil in China ausbrach“, zählen wir die gelbe, liederlich geheftete Broschüre der Masse jener anderen Arbeitsgelegenheiten für Buchdrucker zu, die ihr Entstehen dem China-Paroxismus des neuesten Deutschlands verdanken. R. G.

#### Eidgenossenschaft.

— Übertritt Militärdienstpflichtiger in Landwehr und Landsturm und Austritt aus der Wehrpflicht. Das schweizerische Militärdepartement hat unterm 10. Okt. folgende Anordnungen getroffen:

I. Übertritt in die Landwehr. A. Offiziere: Mit 31. Dez. 1900 treten in die Landwehr: die Hauptleute, welche im Jahre 1862 geboren sind und die im Jahre 1866 geborenen Oberleutnants und Leutnants; die im Jahre 1856 geborenen Subalternoffiziere der Infanterie treten in das 2. Aufgebot. B. Unteroffiziere und Soldaten: Mit dem 31. Dezember 1900 treten in die Landwehr: a. die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genies, der Festungstruppen, der Sanitätstruppen und der Verwaltungstruppen vom Jahrgange 1868; die Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie vom Jahrgang 1861 treten in das 2. Aufgebot; diejenigen des mobilen Korpsparks und des Linientrains 1. Aufgebotes vom Jahrgang 1861 treten zum Depotpark und zum Linientrain 2. Aufgebotes, die Linientrains der Infanterie-Brigadestäbe vom Jahrgang 1861 in das Landwehr-Traindetachement des betreffenden Divisionskreises; b. die Unteroffiziere, Trompeter (inklusive Stabstrompeter) und Soldaten der Ka-

vallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählen; ferner diejenigen, welche im Jahre 1868 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet haben und insofern, als sie anlässlich ihres späteren Eintrittes zur Waffe sich nicht gegenüber dem Waffenchef zu längerem Auszügerdienst verpflichtet haben. Ferner die Hufschmiede, Sattler und Krankenwärter der Kavallerie, welche im Jahre 1868 geboren sind.

II. Übertritt in den Landsturm. A. Offiziere: Mit dem 31. Dez. 1900 treten in den Landsturm: die Hauptleute, Oberleutnants und Leutnants des Jahrganges 1852; die Stabsoffiziere (Majore, Oberstleutnants und Obersten), welche das 48. Altersjahr vollendet haben, sofern von ihnen ein entsprechendes Gesuch bis Ende Februar 1900 gestellt worden ist. B. Unteroffiziere und Soldaten: Mit dem 31. Dezember 1900 treten in den Landsturm: die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen und Grade vom Jahrgang 1856.

III. Austritt aus der Wehrpflicht: Mit dem 31. Dezember 1900 treten aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht: die Offiziere aller Grade des Jahrgangs 1845, wenn sie sich auf eventuell erfolgte Anfrage seitens der Wahlbehörde nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt haben; ferner die Unteroffiziere und Soldaten aller Abteilungen des Jahrganges 1850.

(Schluss folgt.)

— Truppenzusammenzug. Unfall. Mit Bezugnahme auf die in No. 40 der Militärzeitung vom 6. Oktober enthaltene Erklärung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung, technische Abteilung, betreffend den beim Bataillon No. 81 vorgekommenen Unfall, wird uns von informierter Seite geschrieben:

„Die Behörde hat dem fatalen Verwechseln scharfer und blinder Munition von jeher ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt.“

Der Generalbefehl des Waffenches der Infanterie enthält in § 35 folgende Bestimmungen:

„Die Truppe hat sich mit dem Verpacken der offenzwickgelangenden Patronen in Laden nicht zu befassen. Nicht verwendete einzelne Patronen sind so, wie sie von den Übungen zurückkommen, an die Zeughausverwaltung abzuliefern.“

„Das Übertragen von Munition auf nachfolgende Kurse oder Schulen ist untersagt.“

In Art. 7 der Instruktion an die Zeughausverwaltungen betreffend die Munitionsabgabe, vom 9. November 1893, ist überdies verordnet, dass

„Alle von Militärschulen oder Kursen in nicht ordnungsmässiger Packung zurückgelangende Munition an das eidgen. Munitionsdepot in Thun zurückzusenden sei.“

„Hierdurch wird bezweckt, dass scharfe und blinde Patronen bei den Truppen oder in den Zeughäusern nicht etwa durcheinander geraten und dass die Sortierung und Wiederverpackung der offenen Patronen nur durch geübte Arbeiter in Thun erfolgt.“

„Wenn diese Anordnungen überall strikte befolgt werden, so ist schon viel gewonnen und es werden derartige bedauerliche Unfälle weniger vorkommen. Zur grösseren Vorsicht sind die scharfen Patronen in braunen Ladern, die blinden Patronen in grünen Ladern versorgt. Die Pakete mit scharfen Patronen haben weisse, diejenigen mit blinden Patronen grüne Etiketten.“

„Wir wollen der angehobenen amtlichen Untersuchung der Angelegenheit nicht vorgreifen, sind aber vollständig davon überzeugt, dass die eidgenössische Munitionsfabrik oder Kontrolle an dem Tode des Soldaten

Knechtli keine Schuld trägt. Die Fabrikation und Kontrolle der Patronen wird mit aller möglichen Sorgfalt betrieben.“

— Geschützproben. In den letzten Wochen fand ein Kurs zur Erprobung der Versuchsbatterien neuer Schnellfeuergeschütze statt und zwar handelte es sich um den von der Bundesversammlung dafür bewilligten vierwöchentlichen Speciakurs. Zur Verwendung gelangten eine Versuchsbatterie Kruppschen Systems und eine Versuchsbatterie System Cockerill-Nordenfeldt in Seraing, während bekanntlich von weitern Versuchen mit dem System Creusot Umgang genommen worden ist. Die Kanoniere des Kurses waren Freiwillige, die sich in den diesjährigen Rekrutenschulen angemeldet hatten; das Traindetachement bestand aus Nachdienstpflchtigen. Der Kurs wurde vom Oberinstruktor der Artillerie, Oberstleutnant Schmid, geleitet. Am 30. September rückten die Kadres in Thun ein, wo vom 21. bis 24. September ein Kadresvorkurs stattfand. Am 24. September rückten die Kanoniere ein, die vom 25. bis 30. September mit den Versuchsgeschützen einexerziert wurden. Am 1. Oktober rückte das Traindetachement in Thun ein, woselbst vom 1. bis 6. Oktober Vor- und Schiessübungen abgehalten wurden. Am 5. und 6. Oktober wohnten die Mitglieder der Artillerieneubewaffnungskommission den Übungen bei. Der 7. Oktober war Marschvorbereitungstag, vom 8. bis 10. Oktober marschierten die Batterien nach Zürich, in dessen Umgebung nun vom 12. bis 18., eventuell bis 19. Oktober, wieder unter Anwesenheit der Mitglieder der Neubewaffnungskommission Schiessübungen stattfinden. Am 20. Oktober wird der Kurs entlassen. Auf Grund seiner Ergebnisse hofft man dann zu einem endgültigen Entschid betreffend das neue Geschützmodell zu gelangen. Dem Vernehmen nach hat in den letzten Tagen eine neuere deutsche Geschützkonstruktionsfirma der eidgen. Militärbehörde ein allerneuestes Geschützmodell zur Erprobung angeboten; das, nach den Angaben ihres Vertreters, die bisherigen Schnellfeuergeschütze an Leistungsfähigkeit noch übertreffen soll. Natürlich würde ein Eintreten auf dieses Angebot weitere Versuche erfordern und die Lösung der Geschützfrage nochmals hinausschieben. Es ist übrigens ganz am Platze, dass diese Angelegenheit, die so viele Millionen kostet, nicht überstürzt, sondern nach allen Richtungen gründlich vorbereitet wird. In die Kommission, der die gewieitesten Vertreter unserer Artilleriewaffe angehören, darf man das Vertrauen setzen, dass sie einen sachlich richtigen Entscheid treffen wird. Der Artillerieneubewaffnungskommission gehören bekanntlich an: die HH. Oberstkorpskommandant Bleuler, Präsident; Oberst Hebbel, Waffenchef der Artillerie, Vizepräsident; Oberstkorpskommandant Techermann; Oberstdivisionär Wille; Oberst v. Orelli, Chef der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung; Artillerieoberst Pagan; Artillerieoberst Turrettini; Oberstleutnant Schmid, Oberinstruktor der Artillerie; Artillerieoberstleutnant Rosenmund; Oberst Roth, Chef der Artillerieversuchsstation in Thun, letzterer als technischer Berater. „Bund.“

— Gebirgsmarsch. Die in St. Maurice (17. Aug. bis 12. Oktober) stattfindende Rekrutenschule der Festungstruppen und der Positions kompanie 3 hat letzte Woche einen Marsch durchgeführt, der wohl einzig in seiner Art sein dürfte. Es galt die Bezwigung des 2400 Meter hohen Col de maître, der zur äussern Verteidigungslinie der Forts von St. Maurice gehört. Auf Pfaden, die sonst nur der Gemsjäger und der Hirte benutzt, und die jede Verwendung von Zugtieren ausschlossen, wurde die Höhe des Passes erklettert, indem sämtliche Feldgeschütze mitgeschleppt wurden. Die Lafetten waren auf Tragbahnen befestigt, die jederzeit von 20—30 Mann getragen

wurden. Die Rohre waren auf eine Art primitiver Schlitten aufgebunden, die von zirka 50 Mann gezogen wurden. Die übrige Mannschaft hatte Munition und Gepäck nachzuschleppen. Jeder von ihnen trug auf einem leichten „Räf“ ausser seinem eigenen Tornister noch den seines, mit dem Transport der Kanonen beschäftigten Kameraden, ebenso ausser dem eigenen noch dessen Gewehr, dazu zwei Decken, zwei Alpstöcke, Holz zum Abkochen etc.

(Fr. Rhätier.)

## A u s l a n d .

**Deutsches Reich.** Neue Militärzeitschrift. Unter dem Titel „Armee und Marine“ erscheint seit kurzem unter der Redaktion des Kapitain-Leutnants a. D. Graf Reventlow eine neue illustrierte militärische Wochenschrift im Verlage von Boll & Pickart in Berlin. Der Preis des Blattes durch den Buchhandel bezogen beträgt Fr. 4,35 pro Quartal. Das wirklich hübsch illustrierte Blatt, von dem uns die beiden ersten Nummern vorliegen, will die Entwicklung der Wehrkraft zu Wasser und zu Lande des eigenen Landes, und ebenso diejenige der fremden Staaten verfolgen und verspricht sachlich und fachlich zu referieren. Drei Illustrationen enthalten Bilder aus den diesjährigen schweizerischen Manövern.

**Vom neunten Weltfriedenkongress in Paris.** Bei der am 30. September abgehaltenen Eröffnungssitzung war der grosse Saal bis zum letzten Platz gefüllt. Auf der Estrade am Präsidiumstisch war die Regierung durch den Handelsminister Millerand, sowie durch je einen Abgesandten des Kriegsministers und des Ministeriums des Äussern vertreten. In seiner Rede sagte Millerand, dass der Friedenkongress eigentlich die Krönung aller hier abgehaltenen Kongresse darstelle und dass die französische Regierung sich der Idee eines zu schaffenden internationalen Rechtszustandes vollständig anschliesse. Unter den Anwesenden bemerkte man Prinz Roland Bonaparte, Professor Lombroso, Camille Flammarion, viele Mitglieder der Akademie, des Instituts u. s. w. Lombroso äusserte sich einem Journalisten gegenüber dahin, dass der Bewegung mehr junge Elemente zuströmen müssten, solche, die den Wärmestand um 50 Grade erhöhen würden.

Herr Armand, Mitglied des Berner Centralbureaus bringt die Korrespondenz zur Kenntnis, welche zwischen dem Bureau mit Präsident Krüger einerseits und Lord Salisbury anderseits ausgetauscht worden und aus welcher hervorgeht, dass Krüger jeden Augenblick bereit war, die schwedende Streitfrage einem Schiedsgerichte zu überweisen, während Lord Salisbury ablehnte, sich über den Gegenstand zu äussern. Dr. Clark, das schottische Unterhausmitglied (auch einer von den mit Steinen beworfenen Kriegsgegnern), teilte die Verhandlungen mit, die er selber vor Ausbruch des Krieges zur Abwendung desselben mit Chamberlain und Krüger gepflogen. Ergebnis der zwei ganze Sitzungen ausfüllenden Transvaal-debatte: Entschiedene Stellungnahme für die unglücklichen tapferen Buren, Anerkennung für den unentwegten Kampf der englischen Friedensfreunde, schmerzlichste Verdammung der von der britischen Regierung betriebenen, durch das Kriegsfeuer der Mehrzahl des Volkes unterstützten Jingopolitik und ebensolche Verdammung der von den übrigen Regierungen bewahrten passiven Haltung.

Zur Chinafrage kam zuerst ein Brief zur Verlesung, welchen der chinesische Gesandte in Petersburg, Yang-Yü aus Anlass des Kongresses an Baronin Suttner gerichtet hatte. Dann ergriffen mehrere Redner das Wort, die selbst in China gelebt hatten und über die

Ursachen des dort erwachten Fremdenhasses Auskunft gebeten kounten: Der aufgezwungene Opiumhandel, die politische und militärische Protektion der Missionen u. a. m. Der nächste Paragraph der Tagesordnung lautete: Die ökonomischen Folgen des Zukunftskrieges. Hierzu übernahm, stürmisch begrüßt, Staatsrat v. Bloch das Referat. Durch seine Auseinandersetzungen wird der Aktion der Friedensgesellschaften ein neuer praktischer Boden geboten: Die Untersuchung der technisch erweisbaren Thatsache, dass ein Zukunftskrieg den ökonomischen Ruin der Kriegsführenden viel früher herbeiführen müsste, als eine Entscheidung erreicht werden könnte, und dass überhaupt gar kein Kriegsergebnis mehr zu erlangen ist, das zu den durch den jetzigen Stand der Heere, der Waffen und der wirtschaftlichen Interessengemeinschaft bedingten Verlusten in irgend einem vernünftigen Verhältnis stünde.

(Bund.)

## V e r s c h i e d e n e s .

**Enthüllung des Peter Mayr-Denkmales in Bozen.** Am Sonntag, den 30. September, fand in Bozen die feierliche Enthüllung des dem Helden der Wahrheit, Peter Mayr, von seinen Landsleuten errichteten Denkmals statt. Peter Mayr war bekanntlich ein Freund und Kampfgenosse Andreas Hofers und einer der hervorragendsten Führer des Jahres 1809. Schon in der Schlacht am Berge Isel am 25. und 29. Mai kämpfte er und zeichnete sich durch Mut und Entschlossenheit aus. Beim Kampfe mit den Vortruppen der Division Ronyer in der Eisakchlucht bei Oberau war er der Anführer der Schützen aus dem Eisak- und Pusterthal. Er liess Steinbatterien auf niedergelegten Baumstämmen aufschichten und so alles für einen gehörigen Empfang der verhassten Franzosen vorbereiten, deren Vorhut aus einem Regiment Sachsen bestand. Mit nur 800 Tiroler-Schützen kämpfte Mayr am 4. und 5. August gegen eine mehr als zehnfache Übermacht. Die losgelassenen Steinbatterien richteten unter den Sachsen eine entsetzliche Verheerung an, so dass General Ronyer sich zum Rückzug entschliessen musste. Die Sachsen überliess er ihrem Schicksal. Das Regiment hatte einen Verlust von 7 toten und 38 verwundeten Offizieren, 946 toten und verwundeten Soldaten. Einem kleinen Häuflein gelang es, sich nach Sterzing durchzuschlagen. Der Rest von 683 Mann wurde am 5. August in Oberau von den Tirolern gefangen genommen. Noch heute nennt man jene Stelle in der Eisakchlucht die „Sachsenklemme“. Als die Sache für die Tiroler verloren war und die Verfolgung der Führer begann, wurde auch auf den Kopf Peter Mayrs ein Preis gesetzt. Von einem schlechtbeleumdeten Individuum verraten, wurde er gefangen genommen, in Bozen vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt. Er hätte sich retten können, wenn er die Notlüge gebraucht hätte, dass er vom Patent des Vicekönigs von Mailand, Eugen Napoleon, nichts gewusst habe. Doch er sprach stolz und fest, ich habe es gewusst, durch eine Lüge erkaufe ich mir mein Leben nicht. Er wurde am 20. Februar 1810, am selben Tag und zur selben Stunde, wie Andreas Hofer, in Bozen erschossen.

